



## Der illegale Handel mit Hunden und Katzen in Deutschland – eine Datenauswertung aus den Jahren 2014 und 2015

Im Jahr 2015 wurden dem Deutschen Tierschutzbund e.V. 36 Fälle von illegalem Welpenhandel gemeldet, 2014 konnten Berichte von 54 Fällen ausgewertet werden. Die Daten stammen aus gesammelten Medienberichten und internen Abfragen betroffener Tierheime.

In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
bg@tierschutzbund.de

Internet:  
www.tierschutzbund.de



Abb. 1: Dieser Beaglewelpen wurde gemeinsam mit etwa 200 anderen Hundewelpen, sowie einigen Vögel und Schildkröten am 11. Dezember 2015 bei einem illegalen Welpentransport bei Bad Reichenhallaufgegriffen. Die Welpen stammten aus der Slowakei und sollten nach Spanien verbracht werden. Die Welpen wurden auf 17 bayerische Tierheime verteilt. Quelle Tierhilfe Nürnberg: © Tierheim Feucht



Abb. 2: Dieser Welpen wurde gemeinsam mit 77 weiteren Welpen (darunter auch ein Katzenwelpen der Rasse Sphinx) am 03.03.2014 bei einem illegalen Welpentransport bei Nürnberg aufgegriffen. Die Welpen stammten aus der Slowakei und sollten nach Spanien verbracht werden. Quelle: Tierheim Nürnberg (c) www.schickundklick-uschilang.de

### Betroffene Tiere

Insgesamt wurden 2015 505 Tiere bei illegalen Welpentransporten beschlagnahmt, darunter 422 Hundewelpen, 13 Katzen, 50 Zebrafinken und 20 Schildkröten. 2015 waren in 100 % der entdeckten Fälle Hunde involviert, in 6 % der Fälle waren auch Katzenwelpen dabei. 2014 handelte es sich insgesamt um 906 Tiere, darunter 858 Hunde, 47 Katzen und 1 Gans. Zu 98 % (n = 53) waren Hunde und zu 11 % (n = 6) Katzen vorgefunden worden. Von den betroffenen Tieren wurden 2015 475 beschlagnahmt und in nahegelegene Tierheime verbracht. Insgesamt wurden demnach 30 Tiere beim Händler belassen. Durchschnittlich wurden 13 Tiere je Fall beschlagnahmt (arrth. Mittel). 2014 wurden von den betroffenen Tieren 666 beschlagnahmt und in nahegelegene Tierheime verbracht. Insgesamt wurden demnach 240 Tiere beim Händler belassen. Durchschnittlich wurden 13 Tiere je Fall beschlagnahmt (arrth. Mittel).

Übersicht über die Fälle	2014	2015
Bekannte Fälle insgesamt	54	36
Betroffene Tiere	906	505
Darunter Hunde	858	422
Darunter Katzen	47	13
Weitere Tierarten	1 Gans	50 Zebrafinken, 20 Schildkröten
Beschlagnahmte Tiere	666	475
Beim Händler / Transporteur belassene Tiere	240	30
Durchschnittlich pro Fall beschlagnahmte Tiere	13	13

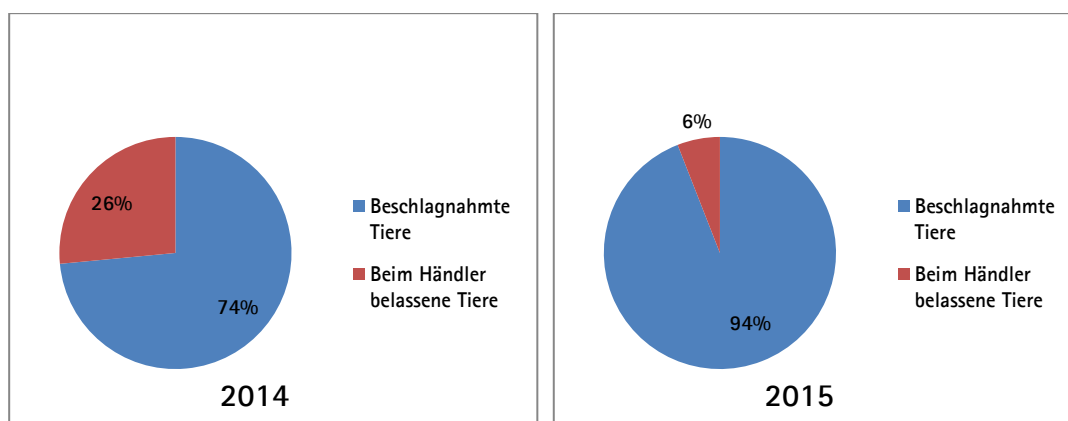


Abb. 3 und 4: prozentualer Anteil der 2014 und 2015 beschlagnahmten sowie der beim Händler belassenen Tiere. Im Vergleich zum Jahr 2014, sind 2015 prozentual mehr Tiere beschlagnahmt worden.

Je Fall waren durchschnittlich 12 (arrth. Mittel) Hunde vorgefunden worden. Bei 30 Fällen, bei denen Hunde betroffen waren, wurden 2015 Angaben zu den Rassen, bzw. bei Mischlingen zum Rassetypus gemacht. Es handelte sich hierbei zu 57 % um kleinbleibende und zu 20 % um großwerdende Rassen oder Mischlinge.

2014 wurden bei 42 Fällen, bei denen Hunde betroffen waren, Angaben zu den Rassen, bzw. bei Mischlingen zum Rassetypus gemacht. Es handelte sich hierbei zu 50 % um kleinbleibende und zu 50 % um großwerdende Rassen oder Mischlinge.

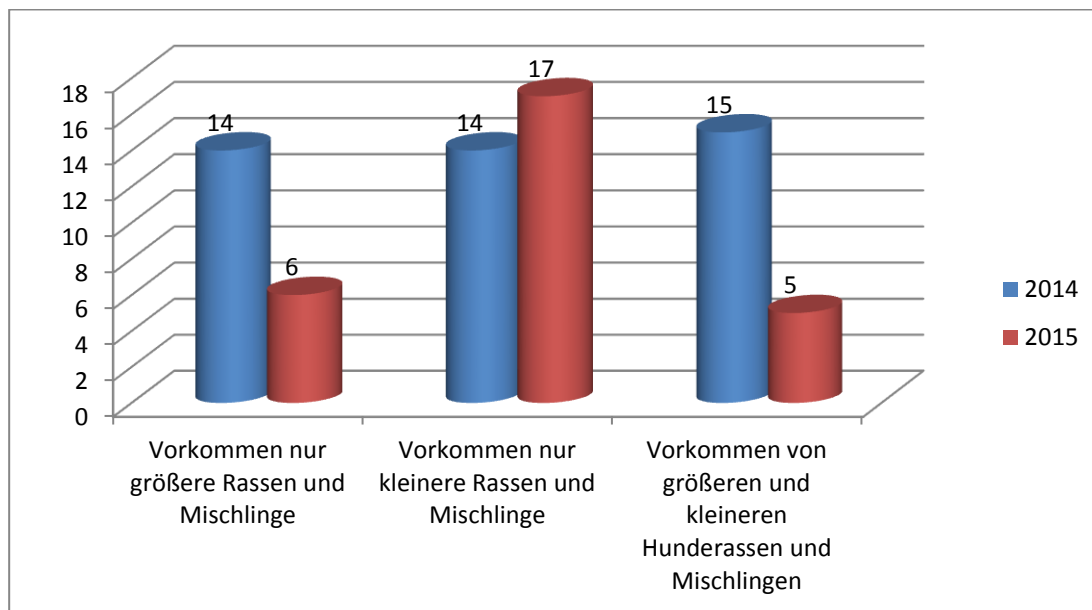


Abb. 5: Im Jahr 2015 wurden in 30 von 36 Fällen Angaben zur Rasse gemacht. In 6 Fällen wurden nur groß werdende Rassen, in 17 nur klein bleibende Rassen und in 5 Fällen kleine und große Rassen gemischt transportiert. Im Vergleich dazu war die Verteilung der zu erwartenden Körpergrößen der aufgegriffenen Welpen im Jahr 2014 ausgeglichen.

Insgesamt wurden neben Mischlingen 2015 38 verschiedene Hunderassen vorgefunden, 2014 31 Hunderassen (siehe Abb. 4). 2015 waren es in 10 % (n = 3) der Fälle Mischlinge, in 27% (n=8) der Fälle Chihuahuas, dicht gefolgt von Maltesern mit 20% (n=6), (Zwerg-)Pinscher 17% (n=5) und Spitz, Französischer Bulldogge, sowie Akita Inu mit jeweils 13% (n=4). 2014 waren es in 31 % (n = 10) der Fälle Mischlinge, in 28 % (n=9) der Fälle Chihuahuas, dicht gefolgt von Französischen Bulldoggen 25% (n=8), Labradoren 22% (n=7) und Möpsen 19% (n=6).

Betroffene Rasse	Anzahl Fälle, bei denen Angaben zur betroffenen Rasse gemacht wurden		Prozentualer Anteil der Fälle, wo Angaben bezüglich der Rasse gemacht wurden	
	2014	2015	2014	2015
American Staffordshire Terrier	4	4	13%	13%
American Bulldog	-	1	-	3%
Akita Inu	-	4	-	13%
Basset	-	1	-	3%
Beagle	4	1	13%	3%
Berner Sennenhund	1	1	3%	3%
Bichon Frisé	1	-	3%	-
Bordeaux Dogge	4	1	13%	3%
Boxer	2	2	6%	7%
Bullterrier	2	2	6%	7%
Cane Corso	-	3	-	10%
Cavalier King Charles Spaniel	-	1	-	3%
Chihuahua	9	8	28%	27%
Cockerspaniel	2	2	6%	7%

Dogo Argentino	-	1	-	3%
Dobermann	2	-	6%	-
DSH	1	1	3%	3%
Englische Bulldogge	1	1	3%	3%
Franz Bulldogge	8	4	25%	13%
Golden Retriever	2	1	6%	3%
Havanaser	1	-	3%	-
Husky	3	3	9%	10%
Jack Russel Terrier	1	2	3%	7%
Labrador	7	2	22%	7%
Landseer	1	-	3%	-
Magya Vizsla	1	-	3%	-
Malteser	3	6	9%	20%
Mastiff	-	1	-	3%
Mops	6	3	19%	10%
Neufundländer	-	1	-	3%
Papillon	1	1	3%	3%
Pekinese	1	2	3%	7%
(Zwerg-)Pinscher	2	5	6%	17%
(Zwerg-) Pudel	2	-	6%	-
Pomeranian Zwergspitz	-	2	-	7%
Rottweiler	-	2	-	7%
Samojede	-	1	-	3%
Sheltie	1	-	3%	-
Shi Tzu	1	1	3%	3%
(Zwerg-) Schnauzer	1	-	3%	-
Spitz	5	4	16%	13%
Terrier	-	2	-	7%
Weimaraner	-	1	-	3%
Yorkshire Terrier	3	1	9%	3%
Mischlinge	10	3	31%	10%

Abb. 6: Tabelle zu den in 2014 und 2015 aufgedeckten illegalen Welpenhandel vorgefundenen Rassen. Die Angaben stützen sich auf die Fälle aus den Medien und auf die Angaben der betroffenen Tierheime, bei denen Angaben zu den transportierten Hunderassen gemacht wurden.

#### TOP 5 der illegal importierten Rassehunde

2014

1. Chihuahua (28%)
2. Französische Bulldogge (25%)
3. Labrador (22%)
4. Mops (19%)
5. Spitz (16%)

2015

1. Chihuahua (27%)
2. Malteser (20%)
3. (Zwerg-) Pinscher (17%)
4. Spitz (13%),
4. Französische Bulldogge (13%)
4. Akita Inu (13%)



Abb. 7: Die am häufigsten betroffene Hunderasse war der Chihuahua. Die Chihuahua-Welpen auf dem Foto wurden am 27.02.2014 beschlagnahmt. Insgesamt waren bei diesem Fall 37 Hunde- und 10 Katzenwelpen betroffen. © Tierheim Feucht



Abb. 8: Diese zwei Pomeranian Zwergspitz-Welpen wurden mit zwei weiteren Geschwistern am Flughafen Stuttgart in einer Reisetasche einer Passagierin aus Russland entdeckt und beschlagnahmt, da die Frau keine gültigen EU-Heimtierausweise mit dem erforderlichen Tollwutimpfnachweis vorzeigen konnte. Alle wurden in die Quarantänestation des Tierschutzvereins Filderstadt transferiert. Beim kränkenden Welpen wurde Staupe diagnostiziert. Alle vier Welpen litten zudem unter Darmparasiten. © TSV Filderstadt.

So genannte Listenhunde, für die nach dem Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundebringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) ein Importverbot besteht, wurden 2015 in 47% (n=14) der Fälle vorgefunden, vertreten waren Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier (10%), American Bulldog und Bullterrier.

2014 waren in 23% der Fälle Listenhunde betroffen, davon 13% (n=4) American Staffordshire Terrier und zu 6% (n = 2) Bullterrier. Zudem wurde ein Pitbull-Labrador-Mischling Opfer des illegalen Welpenhandels.



Abb. 9: Im Dezember 2015 wurden bei Bad Reichenhall circa 200 Welpen aus der Slowakei aufgegriffen, darunter auch einige der Hunderassen, die in Deutschland gelistet sind. Hier im Bild Welpen der Rasse Dogo Argentino und Rottweiler. ©: Deutscher Tierschutzbund Landesverband Bayern e.V.



Abb. 10: Dieser American Staffordshire Terrier Welpen sollte gemeinsam mit einem anderen American Staffordshire Terrier Welpen auf einem Flohmarkt in München verkauft werden. Die Welpen stammten aus Rumänien und hatten keine gültige Tollwutimpfung. © Tierschutzverein München/Petra Strauch

#### Grund der Beschlagnahmung:

2015 wurden in 94% der Fälle (n = 34) Angaben zum Beschlagnahmungsgrund gemacht, 2014 in 49 Fällen (91%). 2015 war in 88% dieser Fälle (n = 30) keine gültige Tollwutimpfung der importierten Tiere nachweisbar (2014 in 94% der Fälle, n= 46) und es lagen demnach Verstöße gegen das Tierseuchenrecht vor. 2015 wurde in 13 Fällen (2014 in 33 Fällen) eine Aussage über den für den Import benötigten EU-Heimtierausweis gemacht. 2015 lagen in 85% der Fälle mit Aussage zum Heimtierausweis(n = 11) gefälschte EU-Heimtierausweise vor. 2014 waren es in 42% der Fälle mit Aussage zum Heimtierausweis(n = 14) gefälschte EU-Heimtierausweise, in 3% der Fälle (n = 1) Blankoimpfpässe. Verstöße gegen das Tierschutzgesetz waren 2015 in 29% der Fälle (n = 10), 2014 in 31% der Fälle (n= 15) Grund für die Beschlagnahmung. 2014 waren zudem in 33% der Fälle (n = 16) die vorgefundenen Transportbedingungen, Grund für die Beschlagnahmung.

Beschlagnahmungsgrund	Anzahl der Fälle mit Angaben (%)	
	2014 (49 Fälle = 91% der Gesamtfälle)	2015 (34 Fälle = 94% der Gesamtfälle)
Fehlender Nachweis der Tollwutimpfung / Verstoß gegen Tierseuchenrecht	46 (94% von 49 Fällen mit Angaben)	30 (88% von Fällen mit Angaben)
Mangelhafter / nicht vorhandener EU-Heimtierausweis	33 (67%)	13 (38%)
Gefälschter Heimtierausweis	14 (42%)	11 (32%)
Mangelhafte Transportbedingungen	16 (33%)	-
Verstöße gegen das Tierschutzgesetz	15 (31%)	10 (29%)

Gesundheitszustand der Tiere	17 (35%)	8 (24%)
------------------------------	----------	---------

Tabelle 11: Übersicht über die genannten Beschlagnahmungsursachen. Der am häufigsten aufgeführte Grund war in beiden Jahren der fehlende Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung.



Abb. 12: Die Transportbedingungen waren in 33% der Fälle Grund für die Beschlagnahmung. In diesem Fall wurden in einem Skoda Octavia 45 Hundewelpen und eine Gans bei der Kontrolle entdeckt. Die Tiere stammten aus Tschechien und waren für den Verkauf in Belgien bestimmt. © Tierschutzbund Annaberg u.U. e.V.

Der Gesundheitszustand der Tiere war 2015 in 24% der Fälle ( $n = 8$ ); 2014 in 35% der Fälle ( $n = 17$ ) als Beschlagnahmungsgrund angegeben. Darmparasiten wie Giardien und Spulwürmer, aber auch Parvovirose, Zwingerhusten oder Katzenschnupfen wurden nachgewiesen. Und sogar Staupe, eine heute in Deutschland selten vorkommende Infektionserkrankung, wurde 2015 in zwei Fällen, 2014 in drei Fällen festgestellt. Insgesamt sind dem Deutschen Tierschutzbund 2015 58 verstorbene Tiere, 2014 29 verstorbene Tiere, von den ausgewerteten Fällen bekannt.



Abb. 13: Von den über 200 aufgegriffenen Welpen im Fall von Bad Reichenhall vom Dezember 2015 sind in den folgenden Tagen und Wochen nach der Beschlagnahmung 49 Welpen an ihren Erkrankungen und erlittenen Strapazen gestorben. Sie litten an starkem Wurmbefall, Coronaviren und Parvoviren. Zwei Welpen starben aufgrund der hochansteckenden Staupeinfektion.

©: Deutscher Tierschutzbund Landesverband Bayern e.V. ©

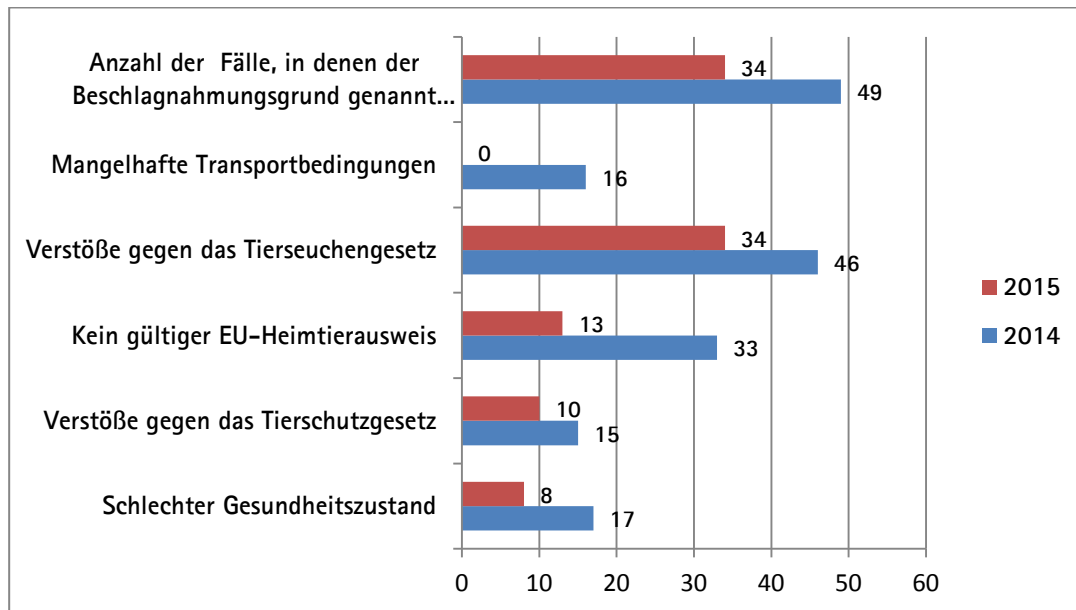


Abb. 14: Angegebene Gründe für eine Beschlagnahmung der Welpen im Jahr 2014 und 2015. In den meisten Fällen waren Verstöße gegen das Tierseuchengesetz Grund für die Beschlagnahmung der Welpen.



Abb.15 und 16: Der Gesundheitszustand der Welpen wurde in 35% der Fälle als Beschlagnahmungsgrund angegeben. © Tierschutzbund Annaberg u.U. e.V. (links), Tierheim Nürnberg, © [www.schickundklick-uschilang.de](http://www.schickundklick-uschilang.de) (rechts)

Das tierärztlich geschätzte Alter der betroffenen Welpen wurde 2015 in 69% der Fälle (n=25) und 2014 in 28 Fällen (?%) angegeben und variierte zwischen 2 bis 15 Wochen. Etliche der Tiere wurden daher nachweislich viel zu früh vom Muttertier getrennt.



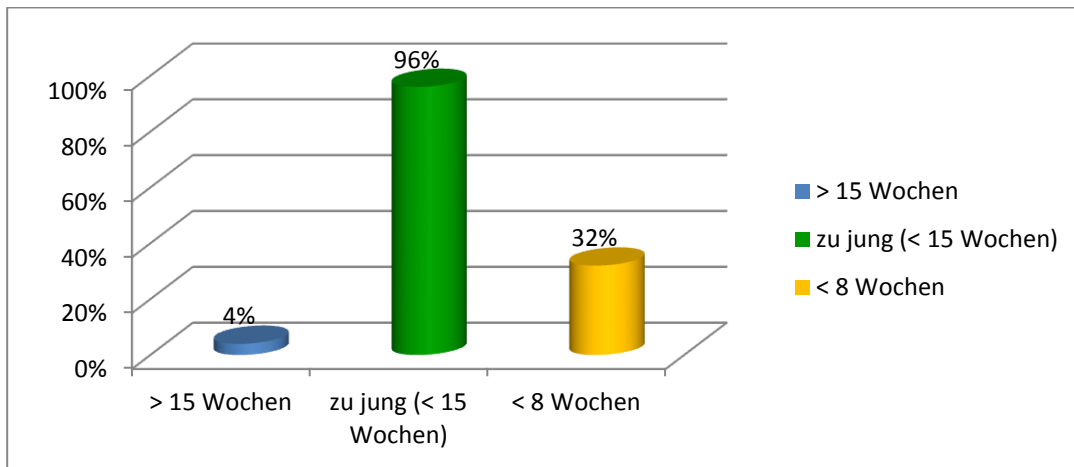


Abb. 17: 2015 waren in 96% der Fälle, bei denen Angaben zum Alter gemacht wurden, die Welpen zu jung für den Import. Import von Welpen mit weniger als 15 Lebenswochen verstößt auch gegen das Tierseuchengesetz, da in diesem Alter noch kein stabiler Impfschutz gegen Tollwut aufgebaut werden kann. 32% der Welpen wurden viel zu früh von der Mutter getrennt. Welpen sollten frühestens in der 8. Lebenswoche von der Mutterhündin abgesetzt werden. Im Jahr 2014 wurden in 28 Fällen (52%) Angaben zum tierärztlich geschätzten Alter gemacht. Das Alter variierte zwischen 2 bis 12 Wochen.



Abb.18: Dieser Huskywelpen war bei seiner Beschlagnahmung erst 2 Wochen alt. Er, 2 weitere Huskywelpen und 2 Samojedan stammen aus Bulgarien und sollten in Deutschland verkauft werden. Die Polizei musste eine Autoscheibe einschlagen, um die Welpen zu befreien. Die Welpen waren eingekotet und hatten keinen Zugang zu Wasser oder Futter. ©: Tierheim Albert Schweitzer Bonn



Abb. 19: Viele der Welpen, wie diese tierärztlich auf 4 Wochen geschätzte französische Bulldogge links und der kleine tierärztlich auf ca. 6 Wochen geschätzte Chihuahua-Welpen rechts, wurden zu früh von ihren Müttern getrennt. Der kleine Chihuahua-Welpen überlebte trotz intensivmedizinischer Betreuung nicht. Die beiden Welpen sollten 2014 mit 19 anderen Hundewelpen von der Slowakei zum Verkauf nach Italien transportiert werden. © Deutscher Tierschutzbund.

### Involvierte Länder

2015 wurden in 78% der Fälle (n= 28) Angaben über das Herkunftsland der Welpen gemacht. Spitzenreiter unter den Herkunftsländern im Hinblick auf die in 2015 aufgetretenen Fälle waren Bulgarien (21%) und Ungarn (18%) zusammen mit insgesamt 39% der Fälle (n = 11), gefolgt von der Ukraine, Rumänien und Serbien alle mit je 11%

2014 wurden in 44 Fällen (82%) Angaben über das Herkunftsland der Welpen gemacht. Spitzenreiter unter den Herkunftsländern im Hinblick auf die in 2014 aufgetretenen Fälle waren Ungarn und Rumänien mit insgesamt 43% der Fälle (n = 19), gefolgt der Slowakei (n = 5) und Bulgarien (n = 5) mit je 11 % sowie Tschechien (n = 4) und Polen (n = 4) mit je 9%.

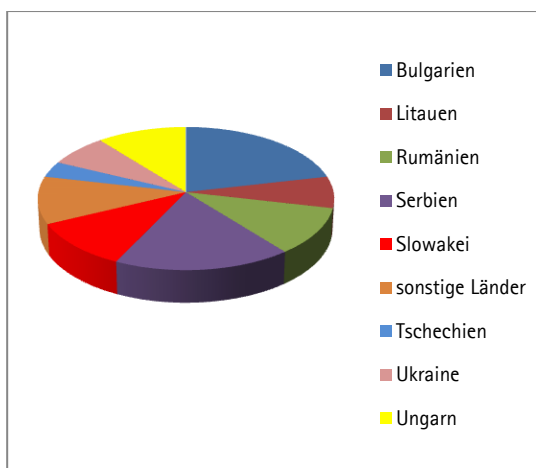


Abb. 20: Herkunftsländer der Welpen im Hinblick auf die aufgetretenen Fälle im Jahr 2015

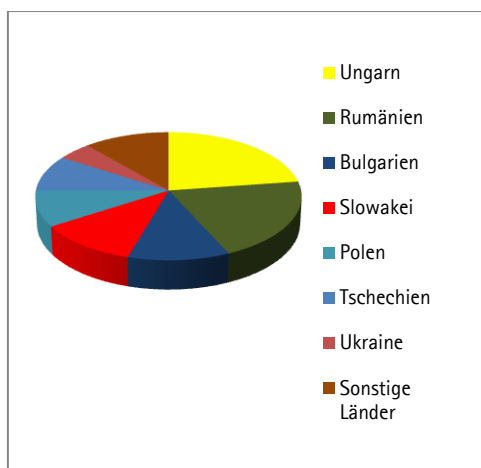


Abb. 21: Herkunftsländer der Welpen im Hinblick auf die aufgetretenen Fälle im Jahr 2014.

TOP 3 der Herkunftsländer der Welpen, gelistet nach Fällen:

2014

1. Ungarn und Rumänien
2. Slowakei und Bulgarien
3. Tschechien und Polen

2015

1. Bulgarien
2. Ungarn
3. Ukraine, Serbien und Rumänien

Im Hinblick auf die Anzahl transportierter Welpen führte 2014 die Slowakei die Liste an mit 316 Welpen, Ungarn mit 169 Welpen und Tschechien mit 135 Welpen.

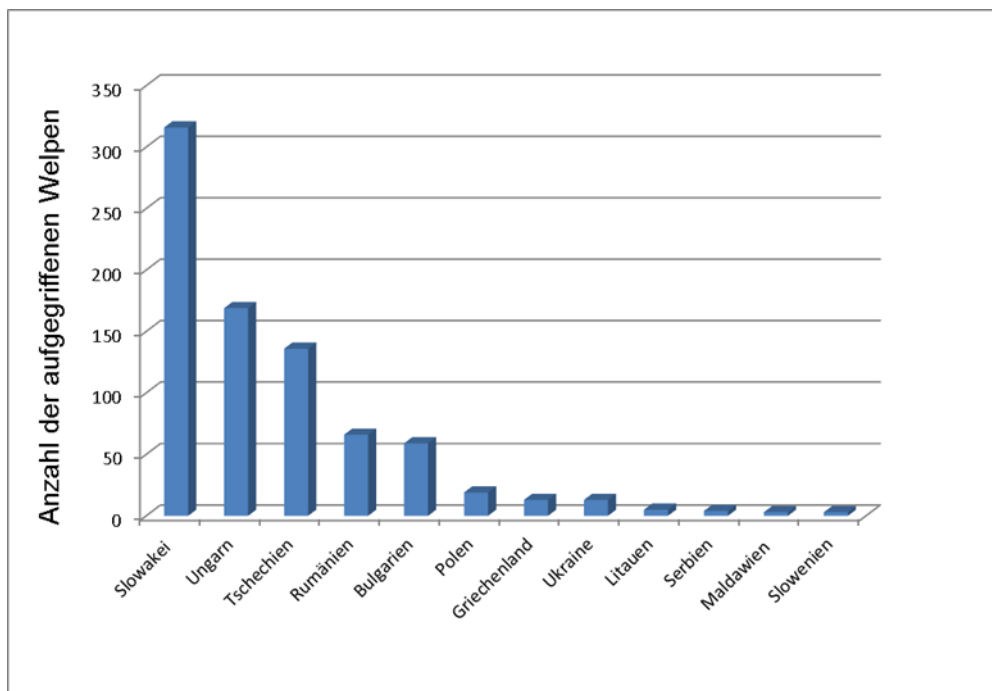


Abb. 22: Anzahl der nach Deutschland importierten Welpen in Bezug auf die Herkunftsländer im Jahr 2014.

2015 war Deutschland in 77% ( $n = 27$ ) der Fälle der Bestimmungsort der Welpen, gefolgt von Belgien und Spanien mit je 9% und Großbritannien mit 3%. 2014 war Deutschland in 67% ( $n = 35$ ) der Fälle der Bestimmungsort der Welpen, gefolgt von Belgien in 10% ( $n = 5$ ), Großbritannien ( $n = 3$ ) und Spanien ( $n = 3$ ) zu je 6% sowie Frankreich zu 4% ( $n = 2$ ). Zudem waren die Niederlande, Italien, Österreich und die Schweiz mit je 2% ( $n=1$ ) als Bestimmungsland gedacht. Demnach war 2015 in 23% der Fälle und 2014 in 33% der Fälle ( $n = 17$ ) Deutschland lediglich Transitland.

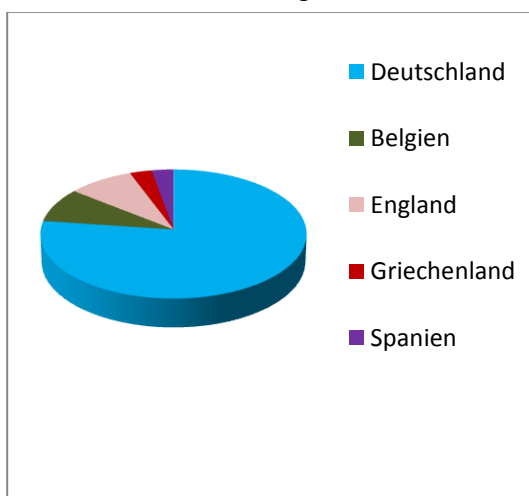


Abb. 23: Bestimmungsland der Welpen 2015.

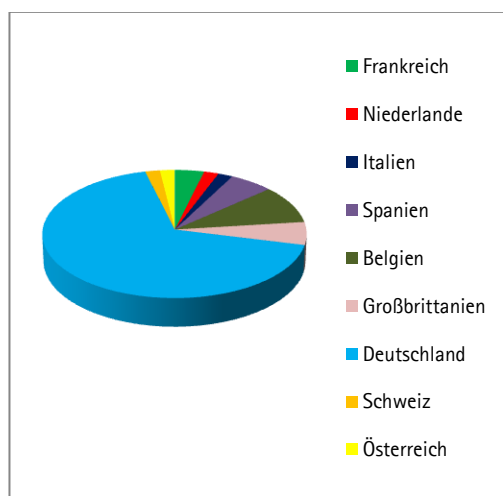


Abb. 24: Bestimmungsland der Welpen 2014.

In allen 36 Fällen wurden 2015 Angaben zum Bundesland gemacht, in dem die illegalen Welpentransporte aufgedeckt wurden. 2014 geschah dies in 53 der 54 Fälle. In beiden Jahren wurde der Großteil der Fälle in Bayern aufgedeckt (2014 66%; 2015 47%).

Betroffene Bundesländer	Anzahl Fälle (53) 2014		Anzahl Fälle (36) 2015	
Baden-Württemberg	5	9%	6	17%
Bayern	35	66%	17	47%
Berlin	1	2%	1	3%
Bremen	0	0%	1	3%
Hamburg	2	4%	1	3%
Hessen	3	6%	0	0%
NRW	3	6%	9	25%
Rheinland-Pfalz	1	2%	0	0%
Sachsen	2	4%	1	3%
Thüringen	1	2%	0	0%

Abb. 25: Übersicht über die Bundesländer in denen Welpenhandelsfälle aufgegriffen wurden

**Zusammenfassung:**

Insgesamt wurden dem Deutschen Tierschutzbund 2015 36 Fälle mit 505 betroffenen Tieren (darunter 422 Hundewelpen) und 2014 54 Fälle mit 906 beschlagnahmten Tieren (darunter 858 Hundewelpen) bekannt. Diese Medienberichten und durch Abfrage betroffener Tierheime bekannt gewordenen Fälle von illegalem Welpenhandel spiegeln lediglich einen kleinen Teil der tatsächlich illegal gehandelten und durch Deutschland transportierten Welpen wieder. Die Dunkelziffer der stattfindenden Transporte ist um ein Vielfaches höher. Auch der Rückgang der aufgedeckten Fälle und Tierzahlen im Vergleich der Jahre 2015 und 2014 ist keinesfalls ein Hinweis dafür, dass die tatsächlichen Fälle zurückgehen. Es gibt verschiedene Erklärungen, warum weniger Fälle im Vergleich zum Vorjahr entdeckt worden sind, so lernen zum Beispiel Händler mit der Zeit, Schlupflöcher besser auszunutzen. Die Art der Kontrollen der Polizei wurde beobachtet und mündlichen Berichten zufolge zum Beispiel auf andere Transportfahrzeuge und Transportrouten ausgewichen. Auch der Aspekt der Flüchtlingswellen in 2015 darf nicht unbeachtet gelassen werden. Die Behörden waren hier vor große Probleme mit anderem Schwerpunkt gestellt, so dass möglicherweise Kontrollen gegen illegale Welpenimporte/-transporte eher in den Hintergrund gerückt worden sind. Die Anzahl an Welpen, die über Kleinanzeigen im Internet oder Zeitungen zum Kauf angeboten werden und unklarer Herkunft sind, erscheint unverändert hoch.

Im Vergleich zum Jahr 2014 gibt es die positive Entwicklung, dass bei einer deutlichen Mehrheit der aufgegriffenen Transporte die betroffenen Tiere beschlagnahmt und nicht beim Transporteur/Händler belassen wurden (Beschlagnahmung bei 94% der Fälle im Jahr 2015 im Gegensatz zu 74% im 2014).

Anders als im Jahr 2014 ist der Import von Mischlingshunden 2015 zurückgegangen und der Import hat sich eher auf Rassehunde konzentriert. Bei den Rassehunden waren die Rassen,

Chihuahua, Malteser, Pinscher, Spitz, Akita Inu und Französische Bulldogge häufig betroffen. Der Chihuahua war auch 2014 bereits der am häufigsten illegal eingeführte Rassehund. Auch so genannte Listenhunde, für die nach deutscher Gesetzgebung ein Importverbot besteht, wie der American Staffordshire Terrier wurden importiert.

In beiden Jahren war Deutschland der Hauptbestimmungsort für den Verkauf der Welpen. Im Ausland stehen Großbritannien und Belgien an erster Stelle, dicht gefolgt von Spanien. Im Jahr 2015 sind im Gegensatz zum Jahr 2014 keine Fälle mit Bestimmungsland Niederlanden aufgegriffen worden, was nicht heißen soll, dass der illegale Welpenhandel die Niederlanden nicht mehr zum Ziel hat, da die Dunkelziffer der tatsächlichen illegalen Welpenhandelsfälle viel höher ist, als die, die tatsächlich entdeckt werden.

Bezüglich der Herkunftsländer der Welpen wurde eine Steigerung der Fälle aus der Ukraine verzeichnet und Serbien kam 2015 neu dazu mit 3 aufgedeckten Fällen. Die Fälle aus Rumänien, Tschechien und Ungarn haben 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 abgenommen. Die Fälle aus der Slowakei blieben über die 2 Jahre stabil. Hauptherkunftsländer bleiben also Ungarn, Bulgarien und Rumänien mit kleinen Schwankungen.

Offiziell gilt Deutschland seit 2008 als tollwutfrei, einige der Herkunftsländer jedoch nicht. Da 88% der in der Studie nach Deutschland eingeführten Welpen nicht gegen Tollwut geimpft waren, besteht hierzulande ein erhöhtes Risiko, dass Tollwut sich wieder etablieren kann und somit auch die Gefahr für den Menschen selbst an Tollwut zu erkranken steigt. Zudem können Darmparasiten wie Giardien und Kokzidien, die bei einigen der Welpen nachgewiesen wurden, für Personen der YOPI-Gruppe, also Kleinkinder, alte, Schwangere oder immunsupprimierte Personen ebenfalls eine Gefahr darstellen. Andere Infektionskrankheiten wie Parvovirose oder Staupe können zudem den in Deutschland lebenden, nicht ausreichend geimpften Tieren gefährlich werden. Begünstigt wird dies durch die zunehmende Impfmüdigkeit einiger Tierbesitzer in Deutschland.

Etliche der Welpen sind schwer krank, auch wenn dies bei der Beschlagnahmung nicht immer sofort offensichtlich ist. Gründe hierfür sind die schlechten Aufzuchtbedingungen, die frühe Trennung vom Muttertier, fehlende medizinische Versorgung, lange Transportzeiten zu oft schlechten Bedingungen, Zwischenstopps bei verschiedenen Händlern sowie der Halterwechsel; all diese Faktoren schwächen nachhaltig das Immunsystem. Daher sind häufig intensivmedizinische Betreuungen notwendig, die die involvierten Tierheime zum Teil vor große personelle sowie finanzielle Schwierigkeiten stellen. Es entstehen meist Kosten im fünf- bis sechsstelligen Bereich. Zudem müssen die beschlagnahmten wenige Wochen alten Welpen in der Quarantäne bestmöglich sozialisiert werden, damit sie nicht lebenslange soziale Störungen davon tragen. Dies stellt ebenfalls einen erheblichen Zeitfaktor und fundierte ethologische Grundkenntnisse der betreuenden Personen voraus. Durch die

reizarme, tierschutzwidrige Aufzucht sowie die viel zu frühe Trennung vom Muttertier können die Tiere zudem schon Verhaltensprobleme unterschiedlichster Art mitbringen, die nur schwer oder mitunter gar nicht mehr zu beheben sind.

Um dem illegalen Welpenhandel intensiv entgegenzutreten, ist eine breite Aufklärung potentieller Käufer notwendig. Denn die Nachfrage bestimmt auch hier das Angebot. Dem potentiellen Käufer sollte deutlich gemacht werden, dass er durch seinen Kauf die kriminellen Machenschaften der Vermehrer und Händler und damit das Leid der Welpen und der Muttertiere unterstützt. Diese werden unter tierschutzwidrigen Bedingungen, ohne Sozialkontakte gehalten und in jeder Läufigkeit belegt. Haben sie ausgedient, werden sie in der Regel „entsorgt“.

Für interessierte Tierkäufer gilt es zu beachten, dass etliche der Welpen keinesfalls mehr nur zu „Schleuderpreisen“ angeboten werden, was anfangs ein gutes Erkennungszeichen für unseriöse Zuchthunde war. Inzwischen haben die Verkäufer das Preisniveau angehoben, so dass der Preis allein kein Hinweiszeichen mehr ist. Zudem präsentieren immer häufiger so genannte „Scheinzüchter“ angebliche Muttertiere. Für den Laien ist daher auf den ersten Blick immer schwerer zu erkennen, ob es sich bei dem angebotenen Tier um ein Tier aus einem illegalen Welpenhandel handelt. Potentielle Welpenkäufer sollten die Züchter daher mehrmals besuchen, bevor sie sich für einen Welpen entscheiden und diesen mit ins neue Zuhause nehmen.

Nicht vergessen werden darf die Vermutung, dass der Tierhandel solche Ausmaße erreicht hat, dass er als dritt wichtigster Zweig für das organisierte Verbrechen gilt. Somit ist der Kampf gegen den illegalen Welpenhandel auch ein Mittel zur Unterstützung im Kampf gegen das organisierte Verbrechen.

### Rolle der Tierheime

Die Tiere, die bei den illegalen Transporten aufgegriffen und beschlagnahmt werden, werden zur großen Mehrheit in umliegende Tierheime verbracht. Bei einer sehr großen Anzahl von Tieren kann es auch vorkommen, dass die Tiere auf mehrere Tierheime verteilt werden müssen.

Diese Aufnahme birgt für die Tierheime einen enorm großen personellen, finanziellen und organisatorischen Aufwand. Denn meistens sind die Tiere noch Jungtiere, brauchen spezielle veterinärmedizinische aber auch soziale Betreuung. Zudem sind die oft viel zu früh von der Mutter getrennten Welpen krank, müssen behandelt und aufgepäppelt werden und müssen dann zwischen 4 Wochen bis zu 3 Monaten isoliert in der Quarantäne- oder Krankenstation verbringen. Diese lange Zeit der Isolation ist für die Welpen im Sozialisierungsalter ein großes Problem. Sollten sie doch gerade in dieser Zeit viele Umweltreize, unterschiedliche Menschen, Artgenossen und andere Tiere positiv kennenlernen. Dies erfordert vom Personal, dass diese

Welpen intensive, enge und fachkundige Betreuung und Beschäftigung erhalten, um unwiderrufliche Verhaltensstörungen, welche oft die Folge reizarmer Umgebung in dieser wichtigen Phase sind, zu vermeiden.

Die kranken Tiere verursachen für die Tierschutzvereine hohe Kosten. Von allgemeinen Behandlungen, wie Impfungen und Entwurmungen, bis zu intensivmedizinischer Betreuung bei Welpen, die z.B. an durch Parasiten verursachten Erkrankungen, Staupe oder Parvovirose leiden, ist die tiermedizinische Versorgung ein großer Punkt in den häufig von den Vereinen getragenen Kosten. Auch die räumlichen Kapazitäten stellen die Tierheime vor große Herausforderungen. Die Tiere müssen in speziellen Unterkünften, die von den Räumlichkeiten anderer Tiere strikt getrennt werden und vollständig desinfizierbar sein müssen, untergebracht werden. Gerade bei der oft hohen Anzahl an Tieren, die aufgegriffen werden, ist das kaum zu bewältigen. Hinzu kommt, dass das entsprechende Personal, welches diese Tiere versorgt, für die Arbeit in anderen Bereichen ausfällt.

Zu all dem kommen auch noch unvorhergesehene Futterkosten für die Mehrzahl an Tieren für die ganze Zeit des Aufenthalts, der mindestens 4 Wochen oder mehr beträgt oder mehr. Häufig wird hier Spezialfutter benötigt. Die Tierheime müssen sich darum kümmern, dass die Tiere nach Quarantäne und ggf. Genesung schnell weitervermittelt werden können. Dabei fällt auch ein großer Aufwand bezüglich Bürokratie an: Rechtlich müssen die Besitzverhältnisse geklärt werden, so wie die Kostenübernahme.

Meistens bleiben die Tierheime auf den vollen Kosten sitzen, denn die Behörden übernehmen oft nicht die Kosten für die aufgegriffenen Welpen. Wenn man bedenkt, dass der Quarantäneaufenthalt im Durchschnitt 34 Euro pro Tier und Tag kostet (am Beispiel des Tierheims München), macht das pro Tier für eine 28 tägige Quarantäne sind alleine schon 952 Euro; dazu kommen noch Kosten für Tierarzt und weitere Aufwendungen.

Ohne die Unterstützung der Behörden wird es in Zukunft für die Tierheime immer schwieriger sein, diesen finanziellen und personellen Großaufwand bei der steigenden Anzahl illegaler Welpentransporte zu bewältigen.

### **Dringende Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels:**

#### **1) Etablierung einer „SOKO Welpenhandel“ auf europäischer Ebene**

*Begründung: Die aufgegriffenen Transporte werden in der Regel nur zufällig entdeckt. Die Dunkelziffer der tatsächlich illegal gehandelten Welpen ist jedoch um ein Vielfaches höher. Aus diesem Grund muss von den zuständigen Behörden gezielt auf diese Transporte kontrolliert werden. Es ist darauf zu achten, dass kranke oder geschwächte sowie zu junge Welpen aus Tierschutzgründen keinesfalls in die Herkunftsländer zurück geschickt werden dürfen, sondern umgehend in eine artgerechte Unterbringung mit tiermedizinischer Betreuung verbracht werden müssen.*

**2) Intensive Zusammenarbeit mit den Behörden der Herkunftsländer**

*Begründung: Der illegale Welpenhandel ist ein länderübergreifendes Problem. Um dem illegalen Welpenhandel Herr zu werden, müssen die zuständigen Behörden daher eng zusammenarbeiten und die Behörden der Herkunftsländer ebenfalls gezielte Maßnahmen gegen den illegalen Welpenhandel ergreifen.*

**3) Härtere Strafen für die verantwortlichen Personen**

*Begründung: In Hinblick auf die hohe Dunkelziffer der stattfindenden Transporte und des Verkaufs illegal gehandelter Welpen stellen die Strafen für die verantwortlichen Personen keinerlei Abschreckung bzw. finanzielle Einbußen dar. Die verantwortlichen Personen sind in der Regel nur schwer greifbar. Die Transporteure dürfen meist nach Zahlung einer geringen Sicherheitsleistung weiterfahren. Zu einer Verurteilung der verantwortlichen Personen vor Ort kommt es in der Regel nicht. Zudem werden Ordnungswidrigkeiten häufig nur mit geringen Geldbeträgen geahndet.*

**4) Gesetzliche, europaweite Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für Hunde und Katzen sowie gesetzliche Vorschriften zur Verwendung der Transponder streng nach Ländercode**

*Begründung: Die tatsächliche Herkunft der Tiere wird meist verschleiert. Eine europaweite Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für Hunde und Katzen ist daher unabdingbar für eine verbesserte Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Tiere. Da jedoch Fälle bekannt sind, in denen Vermehrer aus dem Ausland legal Transponder mit deutschem Ländercode bezogen haben, sollte dringend zusätzlich ein Gesetz auf EU-Ebene erlassen werden, das festlegt, dass Transponder nur noch in den Ländern des jeweiligen Ländercodes bezogen werden dürfen und von einem Tierarzt implantiert werden müssen. Ansonsten ist zu befürchten, dass die wahre Herkunft der Welpen verschleiert wird und es für Hundeinteressenten sowie Behörden immer schwieriger wird, illegal gehandelte Welpen von legalen Nachzuchtstieren zu unterscheiden.*

*Es muss ein europaweites Register eingeführt werden, welches die Informationen aus den verschiedenen Landesregister (auch mehrere Register in einem Land möglich, aber kompatibel) vereint.*

**5) Erlass einer gesetzlichen Regelung, die neben Zucht und Handel auch verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung enthält**

*Begründung: Auch in Deutschland gibt es unseriöse Hinterhofzuchten. Zudem werden die im Ausland gezüchteten Tiere zum Verkauf nach Deutschland gebracht. Bisher existiert keine gesetzliche Regelung, die die Zucht, den Handel und die Kennzeichnung- und Registrierung beinhaltet. Dies wäre jedoch ein wichtiges Instrument gegen den illegalen Welpenhandel und wird daher bereits seit Jahren vom Deutschen Tierschutzbund gefordert. Die Möglichkeit bestünde im Erlass einer entsprechenden „Heimtierschutzverordnung“.*



## 6) Gesetzlich bindende Regelungen für die Erstattung der entstandenen Kosten der Tierheime

*Begründung:* Die Tierheime werden häufig mit der Aufnahme der Welpen vor große finanzielle und personelle Aufgaben gestellt. Die intensive Betreuung der kranken und viel zu jungen Welpen bedeutet einen hohen finanziellen Kostenaufwand. Die involvierten Behörden bezahlen meist nur einen Teil der entstandenen Kosten und verweisen auf den Privatrechtsweg. Das Einklagen der entstandenen Kosten von den Vermehrern im Ausland kann aber keinesfalls die Aufgabe der Tierheime sein, zumal dies sowieso nur schwer möglich ist, da bei einer Einweisung durch die zuständige Behörde keinerlei Rechtsverhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Tierschutzverein besteht. Die Tierheime bleiben meist auf einem fünf- bis sechsstelligen Defizit sitzen.

## 7) Verschärfte Kontrollen sowie europaweite gesetzliche Regelungen für den Internethandel

*Begründung:* Der Großteil der Welpen wird über das Internet angeboten. Die Verkäufer müssen meist nur eine Email-Adresse und/oder Telefonnummer hinterlegen. Aus diesem Grund besteht kaum eine Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit. Dies sollte durch strengere Vorschriften der Portalbetreiber unterbunden werden. Zudem sollten diese ihre Inserate regelmäßig auf dubiose Anzeigen überprüfen und diese sofort entfernen. Außerdem ist eine enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Behörden notwendig.